

– D 5 *exaratum est* entspricht. Der Text vor und nach dieser Stelle (1073 A 12 *praesentibus missis nostris* und 1073 D 5 *Confundetur omne zizanium*) entspricht fast wörtlich dem jetzt durchgehenden Text des Briefes an Tarasios 1081 D 10–12 *praesentibus apocrisariis nostris; et omne zizanium eradicetur*. Daß hier zwischen *nostris* und dem folgenden Text (der den Primat des Papstes und nicht die zuvor geforderte Anathematisierung der Synode von Hiereia betrifft) kein ursprünglicher Zusammenhang besteht, müßte auch ohne den Anstoß durch die Bemerkung des Anastasius auffallen. Bezieht man diese Bemerkung in die Überlegungen ein, dann wird vollends evident, daß die von Anastasius angesprochene Auslassung hier, nach *praesentibus apocrisariis nostris*, und nicht nach 1081 B 14–15 *traditionem* (wo der Sinnzusammenhang keineswegs unterbrochen ist), anzusetzen ist⁷⁰. Der Inhalt der ausgelassenen Stelle muß der eben genannten Passage des Briefes an die Kaiser (1073 A 13 – D 5) entsprochen haben.

Diese Rekonstruktion wird durch zwei Exzerpte aus dem Brief an Tarasios in der *Collectio Britannica* (f. 103^v–104^r)⁷¹, deren Text mit Ausnahme des ersten Satzes *studeat vestra sanctitas – presentibus missis nostris* (~ MANSI XII 1081 D 4–11) in der Aktenüberlieferung fehlt, vollends gesichert. Denn diese Exzerpte entsprechen inhaltlich den Passagen XII 1073 A 13 *sicut antiquitus* – B 11 *susceptione dignos eos habebitis* und C 5 *ut si veram* – D 2 *restituantur ecclesiae* des Briefes an die Kaiser, sind also genau dem jetzt in der Aktenüberlieferung fehlenden Abschnitt des Briefes an Tarasios entnommen, dessen Inhalt soeben aus Anlaß der Bemerkung des Anastasius durch den Vergleich beider Briefe erschlossen wurde. Die Frage, warum Anastasius hier (anders als im Fall des ersten Hadrianbriefs) darauf verzichtet, den im Griechischen fehlenden Abschnitt in seine Fassung aufzunehmen, und sich stattdessen mit einem Verweis auf den Text des ersten Briefes begnügt, ist wahrscheinlich so zu beantworten, daß er – wohl auch in dem Bestreben, größere Differenzen zum griechischen Text nach Möglichkeit zu vermeiden – wegen der fast wörtlichen Überein-

70) Die ursprünglich am Rand stehende Bemerkung des Anastasius ist also an falscher Stelle in den Text eingedrungen und steht auch in den Ausgaben an falscher Stelle (bei MANSI zu XII 1081 B 11).

71) Abgedruckt in JE 2449 (S. 299–300); dazu ausführlich MACCARRONE (wie Anm. 1) S. 110–114 mit neuem, verbesserten Abdruck des Textes S. 113 Anm. 233 und S. 114 Anm. 234.